

Kastrationskostenzuschuss für bedürftige Katzenhalter

Tierschutzverein Isny im Allgäu e.V.

1. Zweck und Regelung

Der Tierschutzverein Isny im Allgäu e.V. kann bedürftigen Katzenhalterinnen und Katzenhaltern einen freiwilligen finanziellen Zuschuss zur Kastration von Katzen und Katern gewähren. Ziel ist die in Isny festgesetzte Katzenschutzverordnung umzusetzen und damit unkontrollierte Fortpflanzung zu verhindern sowie Tierleid nachhaltig zu reduzieren.

2. Geltungsbereich

Diese Regelung gilt **ausschließlich für Katzen und Kater**. Ein Zuschuss für andere Tierarten ist ausgeschlossen.

3. Voraussetzungen

Ein Zuschuss kann gewährt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die antragstellende Person ist volljährig.
- Die Katze bzw. der Kater wird dauerhaft im Haushalt der antragstellenden Person gehalten.
- Die Kastration ist medizinisch vertretbar und wird von einer approbierten Tierarztpraxis in Isny durchgeführt.
- Der Antrag wurde **vor** Durchführung der Kastration gestellt und vom Verein bewilligt.

4. Bedürftigkeit

Als bedürftig gelten Personen, die ihre aktuell eingeschränkte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit glaubhaft nachweisen können, insbesondere durch:

- Bezug von Bürgergeld (SGB II), Sozialhilfe oder Grundsicherung (SGB XII)
- Bezug von Wohngeld
- Bezug von BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Ein entsprechender **Nachweis** (z. B. aktueller Bewilligungsbescheid) ist dem Antrag beizulegen.

5. Art und Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss wird als **anteilige Kostenübernahme** gewährt und beträgt:

- **Katze (weiblich): 85 €**
- **Kater (männlich): 55 €**

Der Zuschuss orientiert sich an den üblichen Tierarztkosten nach GOT und wird **direkt an die Tierarztpraxis** ausgezahlt.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Die Vergabe erfolgt im Rahmen der verfügbaren Vereinsmittel.

6. Antragsverfahren

Der Antrag auf Kastrationszuschuss muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift und Kontaktdaten der antragstellenden Person
- Art, Geschlecht und Alter des Tieres
- Name der Tierarztpraxis
- Nachweis der Bedürftigkeit

Hierzu gibt es ein Formular, das auf der Homepage www.tierschutzverein-isny.de heruntergeladen werden kann.

Anträge können schriftlich oder per E-Mail beim Tierschutzverein Isny im Allgäu e.V. eingereicht werden.

7. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt nach Entscheidung des Vereins direkt an die behandelnde Tierarztpraxis.

8. Ausschlussgründe

Kein Zuschuss wird gewährt, wenn:

- die Kastration bereits vor Antragstellung durchgeführt wurde,
- unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht werden,
- erforderliche Nachweise nicht vorgelegt werden.

9. Datenschutz

Die Datenschutzbestimmungen werden vom Verein eingehalten. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke erhoben, gespeichert und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft.

Isny im Allgäu, der 06.02.2026